

Einwohnergemeinde  
Signau

### **Ausserkraftsetzung des Reglements «Gebührentarif für die Feuerungskontrolle» per 31. Juli 2025**

Auf 1. August 2025 tritt die Liberalisierung der Feuerungskontrolle im Kanton Bern in Kraft. Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher im Verantwortungsbereich der Gemeinde lag, auf den Kanton übertragen. Aufgrund der Anpassungen des übergeordneten Rechts muss die Gemeinde das Reglement «Gebührentarif für die Feuerungskontrolle» ausser Kraft setzen. Die Gemeinde hat keinen Spielraum.

Gestützt auf Art. 52 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vom 16.03.1998 hat der Gemeinderat am 1. Juli 2024 beschossen, das Reglement «Gebührentarif für die Feuerungskontrolle» von Amtes wegen per 31. Juli 2025 ersatzlos aufzuheben.

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 wird diese Aufhebung bekannt gemacht. Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., erhoben werden.

Signau, 27. Dezember 2024

**Der Gemeinderat**

*Anzeiger Oberes Emmental vom 9. Januar 2025  
(amtlicher Teil)*

---